

Arbeitskreis II  
**Wirtschaft, Finanzen, Steuern, Energie und Umwelt**  
verantwortlich: MdB Ralph Lenkert  
23. August 2011

## **Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes**

Das deutsche Abfallrecht wäre bis zum 31.12.2010 an die europäische Abfallrahmenrichtlinie und die Dienstleistungsrichtlinie anzupassen gewesen, derzeit droht – allerdings nicht sofort – ein EU-Vertragsverletzungsverfahren.

Ziel dieser Analyse ist es, die Unterschiede in den Positionen der Bundesregierung und der Fraktion DIE LINKE. in den gesellschaftlich und abfalltechnisch bedeutsamsten Punkten darzustellen.

### **Mängel am Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)**

#### *1. Privatisierung*

Die schwarz-gelbe Bundesregierung nahm die durch die Abfallrahmenrichtlinie geforderte Anpassung des deutschen Abfallrechtes an die europäischen Vorgaben zum Anlass, mit ihrem Gesetzesentwurf für ein KrWG insbesondere die lukrative Wertstoffeffassung aus dem Abfall von Privathaushalten gewerblichen Betreibern zu überlassen. Die Aufgabe der Kommunen bliebe dann nur noch die kostenintensive Abfallbeseitigung. Ohne die bisherige Möglichkeit, die Kosten der Abfallbeseitigung durch die Wertstoffeffassung/-verwertung zumindest teilweise auffangen zu können, würde das zu einer deutlichen Erhöhung der Müllgebühren sowie zum wirtschaftlichen „Aus“ der meisten kommunalen Abfallentsorgungsbetriebe führen.

Problematisch an dieser Vorgabe ist weiterhin, dass die Sammeltätigkeit der Privaten durch die Marktlage beeinflusst werden kann. Sofern keine Profite erzielbar sind, müssen die Kommunen auf Grund der gesetzlichen Pflichten einspringen.

Der Bundesrat hat 27.05.2011 in seiner ersten Stellungnahme zum Entwurf des KrWG 87 Änderungsanträge beschlossen, dem Entwurf damit die meisten neoliberalen Zähne gezogen und die Verantwortung für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen aus Abfällen von Privathaushalten eindeutig den Kommunen zugeordnet. Die Kommunalen Spitzenverbände, ver.di, DIE LINKE, SPD und Grüne, teilweise aber auch zahlreiche Unions-KommunalpolitikerInnen machten gemeinsam Front gegen diesen geplanten Anschlag auf die kommunale Daseinsvorsorge. Lediglich die FDP, soweit sie noch an Landesregierungen beteiligt ist, vertrat offensiv den Gesetzesentwurf der Bundesregierung und wollte ihn in Hinsicht auf eine Privatisierung der Abfallverwertung noch weiter verschärfen.

Der Bundesrat bezog sich in seiner Hauptempfehlung Nr. 26 auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.06.2009 (Az. 7 C 16/08). Dort heißt es eindeutig: „dass das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz kein Einfallstor zur Etablierung paralleler privater Entsorgungs- und Verwertungsstrukturen beim Hausmüll schaffen wollte.“

Hinsichtlich einer möglichen kommunalen Wertstofftonne hat der Bundesrat nicht die Kraft gefunden, diesmal schon Nägel mit Köpfen zu machen und diese deutschlandweit vorzuschreiben. Stattdessen hat sich der Bundesrat die Position der Kommunalen Spitzenverbände zu Eigen gemacht und will den Kommunen die Form der Wertstoffeffassung selbst überlassen. Ob damit ein Vorpreschen von Privaten mit eigenen Wertstofftonnen verhindert werden kann, bleibt fraglich. Dies ließe sich nur verhindern, wenn die Kommunen, wie bereits seit langem von der LINKEN und ver.di gefordert, das „Feld“ mit kommunalen Wertstofftonnen besetzten, bevor die „privaten Rosinenpicker“ kommen.

Trotz Kenntnis des Bundesratsbeschlusses versucht die Bundesregierung nun, ihren Gesetzesentwurf unverändert in die Bundestagsberatungen einzubringen. Aber selbst, wenn sich Schwarz-Gelb im Bundestag durchsetzen sollte, besteht die große Chance, dass der Bundesrat das KrWG erneut stoppt. Denn da die Länder und ihre Kommunen direkt betroffen sind, bedarf das Gesetz der Zustimmung der Länderkammer.

Die LINKE wird mit ihrer Bundestagsfraktion, den von ihr mitgetragenen Landesregierungen sowie ihren Landtags- und Kommunalfraktionen dafür eintreten, dass ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge – die kommunale Abfallwirtschaft – nicht zugunsten von Müll- und Energiemultis zerschlagen wird.

## ***2. Abfallhierarchie nicht eingehalten***

Die von der Richtlinie neu vorgeschriebene fünfstufige Abfallhierarchie „1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. sonstige, auch energetische Verwertung, 5. Beseitigung“ wird nur bei flüchtiger Betrachtung umgesetzt. Im Gesetz wird eine Regelung angestrebt, die die an der vierten Position genannte „energetische Verwertung“ mit den Positionen zwei und drei gleichsetzt.

## ***3. Näheprinzip missachtet***

Die europäische Richtlinie fordert den dezentralen Ausbau von Abfallbeseitigungs- und Verwertungsanlagen. Da die Anwendung des Näheprinzips, obgleich sinnvoll, nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, hätte die schwarz-gelbe Bundesregierung diese Anforderung unbedingt nicht nur übernehmen, sondern sogar zur Pflicht erheben müssen. Da sie dies versäumt hat, ist dem Mülltourismus weiter Tür und Tor geöffnet.

## ***4. Sammel- und Verwertungsquoten unzureichend***

Die im Entwurf des KrWG angesetzten Sammel- und Verwertungsquoten werden bereits heute erreicht. Durch den hohen Stand der Technik in Deutschland wären höhere Quoten erreichbar. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Bundesregierung diesem Fakt keine Rechnung trägt, und an den Vorgaben der europäischen Richtlinie, die den Nachholbedarf der neuen EU - Länder berücksichtigt, festhält. Die Ausformung der Rücknahme- und Rückgabepflichten wird im Entwurf noch offengelassen.

## ***5. Produktverantwortung nicht ausreichend ausgestaltet***

„Die Produktverantwortung umfasst insbesondere die Entwicklung, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die mehrfach verwendbar, technisch langlebig und nach Gebrauch zur ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Verwertung sowie zur umweltverträglichen Beseitigung geeignet sind“ - soweit das Zitat aus dem Entwurf des KrWG.

Es gibt jedoch keine ausreichenden Ansätze für Lenkungen, die dazu beitragen könnten, diese umfassenden Ziele zu erreichen. Lediglich das unter Rot-Grün verabschiedete Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) aus dem Jahr 2005 zur Verringerung der Gefährlichkeit von Produkten und Abfällen weist in die angestrebte Richtung, indem z.B. die Herstellung langlebiger, qualitativ hochwertiger Produkte angeregt wird. Eine solche Umstellung hätte allerdings höhere Preise zur Folge. Die real sinkenden Löhne und die zunehmende Verarmung breiter Gesellschaftskreise befördern aktuell jedoch eine diesem Ziel direkt entgegenwirkende „Plunderwirtschaft“.

## **Das Konzept der Fraktion DIE LINKE. Im Bundestag**

### ***1. Kommunale Daseinsvorsorge***

Die Praxis der Überlassung privater und teilweise gewerblicher Abfälle an die Kommunen soll nicht nur beibehalten, sondern um Verpackungsabfälle erweitert werden. Da zukünftig ohnehin sonstige Metalle und Kunststoffe getrennt zu sammeln sind, kann das Duale System Deutschland (Der Grüne Punkt) entfallen. Die Form der getrennten Sammlungen soll den Kommunen überlassen bleiben, da häufig örtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen sind oder bereits bewährte Infrastrukturen bestehen. Die Genehmigung von Neuanlagen zur Abfallbewirtschaftung von Siedlungsabfällen und überlassenen Gewerbeabfällen sollte nur unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung entstehender Überkapazitäten erteilt werden.

### ***2. Anforderungen an die Verwertung, Produktverantwortung***

Produktverantwortung beginnt mit der Planung eines Objekts. Dies betrifft Haltbarkeit und Anwendungsfreundlichkeit, aber auch die Möglichkeit der Trennung des Objekts in seine sortenreinen Bestandteile. Für Serienprodukte, bei deren Herstellung eine jeweils zu definierenden Produktionszahl überschritten

wird, muss auch für die Verwertung eine Planung erfolgen und auf die funktionelle Gestaltung zurückwirken. Außerdem müssen die Produktionsverfahren selbst auf abfallarme Methoden abgestimmt werden. Beispielsweise treten durch die etablierte Produktionsweise der Kalichemie enorme und dauerhafte Umweltschäden auf, obwohl nachhaltige und durchaus wirtschaftliche Verfahren bekannt sind.

Ein zentrales Element nachhaltiger Kreislaufwirtschaft ist die Verwertung, die wiederum unter anderem von Sammelquoten und Produkteigenschaften abhängt. Progressiv steigende Anforderungen an Verwertungsquoten sind durch Maßnahmen im Rahmen der Produktverantwortung konsequent zu unterstützen. Dazu könnten bei technischen Produkten Pfandsysteme beitragen, beispielsweise bei Energiesparlampen, Mobiltelefonen oder Fernsehern. Die Abfallhierarchie ist einzuhalten, dies bedeutet unbedingt auch die Nachrangigkeit der Abfallverbrennung. Zur Vermeidung von überflüssigem Energieverbrauch durch Transporte sollen Stoffe möglichst nah am Anfallort verwertet oder beseitigt werden.

### **3. Ressourcenschutz**

Die im vorherigen Abschnitt genannten Methoden dienen dem Ressourcenschutz. Weitere Möglichkeiten sind die Besteuerung von nicht erneuerbaren Primärrohstoffen und Einwegverpackungen sowie die Ausweitung gesetzlicher Garantiezeiten.

Produktionsabfälle können in der Regel weiter verwendet werden oder nach einer Behandlungsmaßnahme als Rohstoff dienen. Nachhaltigkeit ist den privatwirtschaftlichen - primär finanziellen Interessen - überzuordnen.

### **4. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen**

Eine auf ungezügeln Konsum ausgerichtete Gesellschaftsform steht einem nachhaltigen Umwelt- und Ressourcenschutz kontrovers gegenüber. Künstlich angeheiztes Wachstum um jeden Preis dient ausschließlich den Profiten weniger. Unendliches Wachstum ist unmöglich.

Ein konsequenter Umwelt- und Ressourcenschutz dagegen verlangt verantwortliches Handeln durch eine verstärkte Ausrichtung auf das Wesentliche. Einer ausufernden Masse minderwertiger Konsumgüter sind qualitativ hochwertige Güter gegenüber zu stellen, die langfristig Bedürfnisse stillen. Auch in diesem Sinne muss Produktverantwortung verstanden werden. Voraussetzung dafür ist die Ausgestaltung der Einkommen aller Bevölkerungsschichten in einer ausreichenden Höhe. Nur dann sind nachhaltige Güter für jeden real zugänglich. Sie müssen „bezahlbar“ sein. Die aktuelle Politik leistet dies allerdings nicht.